

gregorianische Sammlung mit propagandistischer Absicht findet sich von einer Hand des späten 11. Jahrhunderts im Codex 93 (olim 102) des Trierer Bistumsarchivs (fol. 62^r); sie umfaßt die *epistolae extravagantes* JL 5106—5107 an die Gläubigen in Deutschland beziehungsweise an die Partei des Gegenkönigs Rudolf und will die Ziele der päpstlichen Verhandlungen von 1078/79 in Deutschland erklären⁴⁷). Die Handschrift Leipzig, Univ.-Bibl. 201 enthält in einer Abschrift des 13. Jahrhunderts eine weitere pro-gregorianische propagandistische Briefsammlung; diese besteht aus drei Briefen (Registrum III, 3, 1, 2) zur Exkommunikation und Absetzung Bischof Hermanns von Bamberg im Jahre 1075 und zwei extravagantes von 1076 (JL 5013—14) über die beabsichtigte päpstliche Reise nach Augsburg (fol. 171^{r-v})⁴⁸). Diese Leipziger Sammlung, die die päpstliche Doktrin von Episkopat und Exkommunikation vorträgt und den päpstlichen Eifer „für die Freiheit der heiligen Kirche und die Rettung des Reiches“ betont⁴⁹), bestätigt durch ihre Auswahl von Beweisstücken die didaktische Absicht der deutschen pro-gregorianischen propagandistischen Briefsammlungen. Die Leipziger Sammlung bietet eine exakte Parallele zur Schlettstädter Sammlung: die auf Bamberg bezüglichen Briefe der Leipziger Sammlung dienen wie die auf Konstanz bezüglichen des Schlettstädter Codex dazu, die bischöfliche Gehorsamspflicht gegenüber dem Heiligen Stuhl und die Widerstandspflicht des weltlichen Adels gegen einen Bischof zu lehren, der sich den päpstlichen Beschlüssen entzieht.

Auf die Bedeutung dieser deutschen propagandistischen Briefsammlungen hat Carl Erdmann vor vierzig Jahren zuerst hingewiesen⁵⁰). Erdmanns Interesse galt in erster Linie den späteren Sammlungen mit modifizierten Texten: dem berühmten Bamberger Codex Udalrici aus dem frühen 12. Jahrhundert und dem „Codex I“ der Hannoverschen Sammelhandschrift (Niedersächsische Landesbibliothek XI. 67) sowie der Briefsammlung der Handschrift Wolfenbüttel 1024 Helmstedt, die wahrscheinlich mit Mainz in Verbindung zu setzen ist. Erdmann wies nach, daß die gregorianischen Stücke der genannten Handschriften, die als Formulare für den Briefstil zum Gebrauch in deutschen Domschulen

⁴⁷) JL 5106 und 5107: Jaffé (wie Anm. 44) 2 Nr. 25f. (S. 550f., 552f.) Cowdrey Nr. 25, 27 (S. 64ff., 70ff.).

⁴⁸) Reg. III, 3, 1, 2 (S. 246f., 242—245); JL 5013 und 5014: Jaffé Nr. 17f. (S. 542—544), Cowdrey Nr. 17f. (S. 46—50). Vgl. C. Erdmann, Die Bamberger Domschule im Investiturstreit, Zs. f. bayer. LG 9 (1936) S. 8f.

⁴⁹) JL 5013: Jaffé Nr. 17 (S. 542), Cowdrey Nr. 17 (S. 48).

⁵⁰) C. Erdmann, Zs. f. bayer. LG 9 S. 1—46; ders., Die Anfänge der staatlichen Propaganda im Investiturstreit, HZ 154 (1939) S. 491—512.